

Produktübersicht Motorfahrzeughafpflicht

Versicherte Personen

Versichert sind

- Der Versicherungsnehmer
- Der Fahrzeughalter
- Personen, für die der Halter nach Strassenverkehrsgebot verantwortlich ist

Versicherungsleistungen

Versicherungssumme

- CHF 100 Mio. pro Ereignis
- Abweichungen gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen

Geltungsbereich

Zeitlicher und örtlicher Geltungsbereich

- Die Versicherung gilt für Schäden, die während der Vertragsdauer verursacht werden
- Die Versicherung gilt in der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein, den Staaten Europas sowie in den Mittelmeer-Rand- und Inselstaaten (Ausnahmen siehe Kundeninformation Fahrzeuge)

Versicherte Haftpflicht

Auf gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen beruhende Haftpflicht für Personen- und Sachschäden

- Durch den Betrieb des versicherten Motorfahrzeuges
- Durch Verkehrsunfälle, die vom versicherten Fahrzeug verursacht werden, wenn es nicht in Betrieb ist
- Infolge Hilfeleistung nach Unfällen des versicherten Fahrzeuges

Ferner Schäden

- Beim Ein- und Aussteigen aus dem Motorfahrzeug
- Beim Besteigen oder Verlassen des Motorrades
- Beim Öffnen oder Schliessen der Türen, der Motorhaube, des Cabrio- oder Schiebedaches oder des Kofferraumes
- Beim Anhängen oder Loslösen eines Anhängers oder geschleppten Fahrzeuges

In der Grunddeckung mitversichert

Zuschlagsfrei mitversichert

- Arbeitsrisiko
- Schadenverhütungskosten
- Grobfahrlässigkeitsschutz

Produktübersicht Kasko

Versicherte Fahrzeuge

Versichert sind

- Die in der Police bezeichneten Fahrzeuge, inkl.
- Ausrüstungen und Zubehör
- Hochvolt-Batterien (bei E-Fahrzeugen)

Zuschlagsfrei mitversichert

Kosten

CHF 20'000.- pro Schadenfall

- Bergung, Abschleppen in nächstgelegene Werkstatt
- Aufräumung, Entsorgung, Verzollung
- Annulation und Neuausstellung von Fahrzeugausweisen und Kontrollschildern
- Provisorische Reparaturen und Notvorrichtungen
- Fahrzeugreinigung nach erfolgter Hilfeleistung
- Zusätzliche Übernachtungs- und Rückreisekosten
- Interventionen von Feuerwehr oder Polizei

Kosten und Schäden

CHF 3'000.- pro Schadenfall

- Mietwagenkosten
- Schäden an privat mitgeführten Sachen
- Schäden an Motorrad-Sicherheitsbekleidung
- Behandlungskosten von privat mitgeführten Haustieren (nur Personenwagen und Wohnmobile)

Geltungsbereich

Zeitlicher und örtlicher Geltungsbereich

- Die Versicherung gilt für Schäden, die während der Vertragsdauer verursacht werden
- Die Versicherung gilt in der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein, den Staaten Europas sowie in den Mittelmeer-Rand- und Inselstaaten (Ausnahmen siehe Kundeninformation Fahrzeuge)

Versicherte Gefahren und Schäden

Feuer

- Brand, Rauch, Blitzschlag, Explosion, Implosion
- Kurzschluss, Kabelbrand
- Hochwasser, Überschwemmung, Sturm, Hagel, Lawine, Schneedruck und Erdrutsch
- Unmittelbar auf das Fahrzeug herabfallende Steine, Felsen, Schnee- und Eismassen, Luft- und Raumfahrzeuge oder Teile davon
- Schäden durch Tiere auf öffentlichem und auf nicht öffentlichem Boden
- Bisse von Mardern oder Nagetieren, inklusive Folgeschäden und Präventionsmassnahmen bis CHF 100.- am Fahrzeug

Diebstahl

- Verlust, Zerstörung oder Beschädigung infolge Diebstahl
- Mut-/böswilliges abbrechen von Antennen, Rückspiegeln, Scheibenwischern oder Zierzvorrichtungen; zerstechen der Pneus; hineinschütten von schädigenden Stoffen in den Treibstoff- oder Öltank
- Mut-/böswillige Beschädigung der Lackierung durch zerkratzen, bemalen, besprayen oder anbringen von schädigenden Stoffen bis CHF 3'000.-
- Mut-/böswilliges zerstechen von Cabriolet-Verdecken sowie von Satteltaschen und Sitzflächen bei Motorrädern
- Kosten für das Ändern, Ersetzen oder Umprogrammieren von Fahrzeugschlüsseln und Schlössern infolge Diebstahl

Glasbruch

- Bruchschäden an allen Fahrzeugteilen aus Glas oder glasähnlichen Materialien
- Schäden an Leuchtmitteln infolge eines versicherten Glasbruchschadens
- Bruchschäden an Gehäusen von Aussenspiegeln, auch wenn das Spiegelglas selbst nicht beschädigt ist
- Folgeschäden am versicherten Fahrzeug durch Glassplitter bei einem durch diese Police versicherten Glasbruchschaden

Wählbare Deckungskomponenten

Kollision

Bis zur gewählten Versicherungssumme (*Vollwert* oder *Erstes Risiko* CHF 10'000.-)

- Plötzlich und unvorhergesehen eintretende Beschädigungen und Zerstörungen aufgrund von gewaltsamen äusseren Einwirkungen
- Innenraumschäden, wie Risse, Schnitte oder übermässige Verschmutzung, die plötzlich, unvorhergesehen und durch äussere Einwirkung entstehen (nur Personenwagen)
- Verwindungen am Fahrzeug beim Kippen, Be- und Entladen von Ladeflächen

Parkschaden

Bis zur gewählten Versicherungssumme (*Vollwert*)

- Gewaltsame Beschädigung des parkierten Fahrzeugs durch unbekannte Fahrzeuge oder Personen
- Pro Versicherungsjahr und versichertes Fahrzeug werden höchstens zwei ersetzpflichtige Schadensfälle übernommen

Maschinenbruch

Bis zur gewählten Versicherungssumme (*Erstes Risiko*)

- Unvorhergesehen und plötzlich eintretende Beschädigungen und Zerstörungen infolge aussergewöhnlicher, gewaltsamer, innerer Einflüsse wie Bruch, Überlastung, Überdruck, Unterdruck, Überstrom, Überdrehzahl, Überspannung, Kurzschluss, Fremdkörper und dergleichen

ElektroPlus

Bis zur gewählten Versicherungssumme (*Vollwert*)

Unvorhergesehen und plötzlich eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen an

- Hochvolt-Batterien
- Fest installierten Ladestationen oder Induktionsplatten inkl. Halterungen
- Ladezubehör wie mobilen Ladestationen, Ladegeräten, Ladekabel sowie dazugehörigen Taschen und Adapters
- Ladekarten; die Versicherungsleistung umfasst Sperr- und Ersatzgebühren

Ertragsausfall und Mehrkosten

Bis zur gewählten Versicherungssumme (*Erstes Risiko*)

- Ertragsausfall und Mehrkosten, welche als Folge eines durch diese Police versicherten Ereignisses an einem in der Police aufgeführten Fahrzeug entstehen (Haftzeit 6 Monate)

Cyber

CHF 5'000.- pro Schadenfall

- Verschlüsselung, Beschädigung oder Zerstörung der Fahrzeug-Software durch Schadprogramme, die das versicherte Fahrzeug unbenutzbar machen oder dessen Funktionen beeinträchtigen

Kaufpreisschutz

- Im Totalschadenfall Entschädigung des Fahrzeugkaufpreises bis zum vollendeten 5. Betriebsjahr

Zuschlagsfrei mitversichert

Grobfahrlässigkeitsschutz

- Verzicht auf Leistungskürzung bei grober Fahrlässigkeit

Produktübersicht Pannenhilfe

Versicherte Personen

Versichert sind

- Der Lenker
 - Die Mitfahrer
- des versicherten Fahrzeuges

Versicherte Ereignisse

Versichert sind

- Pannen
- Kaskoereignisse

Versicherte Fahrzeuge

Versichert sind

- Motorfahrzeuge bis 3'500 kg Gesamtgewicht
- Wohnmobile bis 9'000 kg Gesamtgewicht

Versicherte Leistungen Europa

Pannenhilfe Europa

- Hilfe vor Ort
- Bergungskosten bis CHF 2'000.-
- Abschleppkosten
- Standgebühren bis CHF 500.-
- Mehrkosten bis CHF 5'000.- wie Weiter- und Rückreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Taxi, notwendige Unterkunft, Transport des Gepäcks, Fahrzeugüberführungen oder Kosten für ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug
- Ersatzfahrer
- Schlüsselverlust bis CHF 2'000.-
- Treibstoffmangel, entleerte Batterie
- Mehrkosten für Tiertransporte bis CHF 1'000.-
- Autofähren, Autozug bis CHF 1'000.-
- Speditionskosten für Ersatzteile
- Feststellung des Schadenausmaßes bis CHF 500.-
- Rückführung des Fahrzeugs aus dem Ausland
- Verzollung und Verschrottung im Ausland

Versicherte Leistungen CH/FL

Pannenhilfe Schweiz und Fürstentum Liechtenstein

CHF 1'000.- pro Schadenfall

- Hilfe vor Ort
- Bergungskosten
- Abschleppkosten
- Standgebühren
- Mehrkosten wie Weiter- und Rückreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Taxi, notwendige Unterkunft, Fahrzeugüberführungen etc.
- Ersatzfahrer
- Schlüsselverlust
- Treibstoffmangel, entleerte Batterie

Sofern vereinbart

CHF 1'000.- pro Schadenfall

- Gleichwertiges Ersatzfahrzeug

Örtlicher Geltungsbereich

Die Versicherung gilt

- In der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein

Sofern vereinbart

- In der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein, den Staaten Europas sowie in den Mittelmeer-Rand- und Inselstaaten (Ausnahmen siehe Kundeninformation Fahrzeuge und AVB)

Produktübersicht Unfall

Versicherte Personen

Versichert sind

- Der Lenker
 - Die Mitfahrer
- des versicherten Fahrzeuges
- Sowie Personen, die bei Unfällen oder Pannen des versicherten Fahrzeuges den Insassen Hilfe leisten

Versicherte Unfälle

Versichert sind

- Unfälle gemäss den gesetzlichen Bestimmungen über die obligatorische Unfallversicherung
- Unfreiwilliges Einatmen von Gasen oder Dämpfen
- Erfrierungen, Hitzeschlag, Sonnenstich, Gesundheitsschädigungen durch ultraviolette Strahlen, Ertrinken

Personen in fremden Motorwagen

Versichert sind

- Der Versicherungsnehmer
 - Die im gleichen Haushalt lebenden Personen
- als Lenker oder Mitfahrer in fremden Personen-, leichten Motor- und Lieferwagen (max. 3'500 kg Gesamtgewicht und 9 Sitzplätze)

Versicherte Leistungen

Versichert sind

- Todesfallkapital
- Invaliditätskapital
- Taggeld
- Spitaltaggeld
- Heilungskosten

Geltungsbereich

Zeitlicher und örtlicher Geltungsbereich

- Die Versicherung gilt für Schäden, die während der Vertragsdauer verursacht werden
- Die Versicherung gilt in der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein, den Staaten Europas sowie in den Mittelmeer-Rand- und Inselstaaten (Ausnahmen siehe Kundeninformation Fahrzeuge und AVB)

Heilungskosten

- Ärztlich angeordnete Heilungsmassnahmen
- Stationäre Spitalbehandlung in Privatabteilung
- Ärztlich angeordnete Kuren oder Pflege zu Hause
- Such- und Rettungsaktionen oder Transporte mit Luftfahrzeugen
- Etc.

Produktübersicht Rechtsschutz

Versicherte Personen

Versichert sind

- Der Versicherungsnehmer
- Der Lenker
- Die mitgeführten Passagiere des versicherten Fahrzeuges
- Sowie Personen, die nach Unfällen Hilfe leisten

Geltungsbereich

Zeitlicher Geltungsbereich

- Die Versicherung gilt für Rechtsfälle, die während der Vertragsdauer eintreten, sofern das Rechtsschutzbedürfnis ebenfalls während der Vertragsdauer eingetreten ist

Versicherungsumfang

Rechtsschutz in folgenden Rechtsgebieten durch Orion Rechtsschutz-Versicherung AG

- Schadenersatzrecht
- Strafanzeige
- Strafverteidigung
- Ausweisentzug und Besteuerung
- Sozialversicherungsrecht
- Übriges Versicherungsrecht
- Patientenrecht
- Fahrzeug-Vertragsrecht
- Miete einer Garage

Versichert sind

Bis CHF 600'000.- pro Rechtsfall

- Bearbeitung des Rechtsfalles
- Honorar eines Rechtsanwaltes
- Gutachterkosten
- Verfahrenskosten inklusive Vorschüsse
- Prozessentschädigungen an Gegenpartei
- Inkasso einer zustehenden Forderung
- Vorschüsse für Strafkautionen
- Übersetzungs- und Reisekosten im Zusammenhang mit einem ausländischen Gerichtsverfahren bis CHF 5'000.-